

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 247.

Freitag den 22. October.

1858.

Die Gerichtsverfassung der Stadt Halle im Mittelalter.

In einer Papier-Handschrift der v. Ponickauischen Bibliothek findet sich neben anderen Rechtsbüchern auf S. 183 — 198 „Ein forger bericht vmb die gericht der Stadtt Hall“, welcher von einem nicht gerade sehr kundigen Schreiber um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts geschrieben ist. Es ist das Verdienst des Prof. Dr. Merkel in einer Sitzung des Thüringisch-Sächsischen Vereines zuerst auf die Wichtigkeit dieses Berichtes aufmerksam gemacht zu haben. Nirgends werden die Competenz-Verhältnisse der verschiedenen Gerichtsbehörden bestimmter geschieden als in diesem Schriftchen, dessen gelehrte Bearbeitung jedenfalls von Prof. Merkel zu erwarten sein wird. Derselbe Bericht findet sich in einer aus dem 17. Jahrhunderte herrührenden Redaction auch auf der Marien-Bibliothek, welche Handschrift Dr. Knauth mir mitzutheilen die Güte gehabt hat. Ich gebe den Bericht hie und da abgekürzt nach jetziger Schreibweise. C.

Zu wissen, daß in der Stadt Halle dreierlei Gerichte sind, des Schultheißen, des Rathes und des Salzgrafen. Ein jeder Theil hat zweierlei Gerichte, zweierlei Bann und Eigenschaft, wie hiernach folgt und klar unterschieden wird.

I. Von dem Schultheißen.

Der Rath zu Halle aus Innung und Gemeinheit wählen einen Bürger, der zu Halle geboren oder in den Gerichten gezählt wird, nach ihrer Gewohnheit und bringen denselben an den Bischof von Magdeburg und bitten ihn zum Schultheißen zu bestätigen. Das soll der Bischof thun und bestätigt ihn zum Schultheißen. Und bringen ihn an den Churfürsten von Sachsen und bitten um die Befehl-

oder Beileihung des Bannes, darunter er vollkommen dinget (d. h. Gericht hält). Also kriegt der Schultheiß zu Halle zweierlei Einweisung, zweierlei Eide, zweierlei Bann und zweierlei Gericht.

a) Von der Einweisung. Bann der Schultheiß nach Gewohnheit der Stadt Halle gewählt, durch den Bischof von Magdeburg bestätigt und der Bann an den Churfürsten von Sachsen gesucht ist, so weist ihn der Bischof als Landesherr vor den Roland und dies ist die erste Einweisung. Hernach weist ihn der Churfürst von Sachsen auch vor den Roland und leitet ihn ein; das thut er als Burggraf von Magdeburg. Und das ist die andere Einweisung.

b) Von zweierlei Eiden. Bann der Schultheiß von dem Bischof vor den Roland gewiesen ist, so schwört er den Eid, der in Sachsen-Recht geschrieben stehet, als einen. Den andern thut er, wann er vom Churfürsten von Sachsen eingewiesen wird. Alsdann schwört er, aber nicht den vorigen, sondern einen besondern Eid, welcher kürzer ist als der erste.

c) Von zweierlei Befehlung des Bannes. Darnach beleiht ihn der Bischof mit dem Schultheißenthum und befehlt ihm das Amt und Zwang oder Bann über das Schultheißen-Gericht, das er wöchentlich in seinem Hofe hält vor dem Rolande. — Desgleichen geschieht die andere Befehlung von dem Churfürsten von Sachsen, der befehlt ihm den Zwang oder Bann über Leib und Leben und alle Hauptgerichte, wie sich dieselben zu tragen.

d) Von zweierlei Gericht. Nachdem nun der Schultheiß von zweien Herren zwiefach eingewiesen, zwiefach vereidet ist und zweierlei Befehlung des Bannes erlangt hat, so erhält er darauf auch zweierlei Gerichte als im Hofe und darnach

vor dem Rolande, und das andere vor dem Rolande allein als Halsgericht.

1) Von dem ersten Gerichte des Schultheißen. Das erste heißt bürgerlich Gericht; das führt er in des Schultheißen Hofe dreimal die Woche, Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittags, mit seinem Schreiber und Frohnen (d. h. Boten) ohne Beisein der Schöppen, und hernach vollführt er das eine vor dem Rolande alle 14 Tage einmal. Darin zwingt und bannt er um Geld und Geldeswerth. Und zum ersten und andern giebt er jederzeit dem Beklagten 14 Tage Frist. So oft diese um sind und nicht Wille geschieht, so wettet der Schultheiß mit dem Ungehorsamen zu jeder Zeit um 8 Schilling (d. h. er blüßt, besträuft ihn damit). Dafür giebt man ihm 4 Silber Pfund. *) Kommt der Kläger zum dritten Male, so hat der Beklagte acht Tage Frist und muß dem Schultheiß abermals wetten und giebt ihm den Eidtag oder Satag, das ist bis auf das nächste Gericht. Allda geht der Bann und Zwang an vor dem Rolande mit Fronunge und Wittbann d. h. auch Bodengedinge; mit Fronunge über die, welche Eigen und Erbe haben, mit Wittbann über die, welche nicht Erbe und Eigen haben oder die Fronung verachten. Nämlich wenn einer in des Schultheiß Hofe dreimal beklagt wird und er den Kläger in drei Botgedingen (die vor dem Rolande geschehen) nicht zufrieden stellt, so versprohnet er den Beklagten mit den Schöppen d. i. er verschließt ihm Haus und Eigen. Hat er nicht Haus und Eigen, aber verachtet die Fronung, so nimmt er ihn in Wittbann d. i. er läßt ihn in seinen Stoß führen, den der Schultheiß in seinem Hofe stehen hat; darin steckt er, bis die Beklagten bezahlen oder verbürgen Schuld und Wette. Und was er durch diesen Zwang und Bann bekommt, das gibt er dem Bischofe halb und die andere Hälfte behält er für sich. Wann er solchen Zwang oder Botgedinge halten will, so kündigt er dies zum Siebichenstein zuvor an und kommt der Voigt von Siebichenstein dazu und bleibt in der Bank sitzen, bis das Gedinge aufgegeben und aus ist. Also hat dies Gericht seine Endschaft.

*) Die spätere Redaction hat „vier silberne groschen.“

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

(Gingefandt.)

Der hiesige Handwerker-Bildungs-Verein beabsichtigt, am 31. d. M. im Saale „zur Weintraube“ ein Werk aufzuführen, das, weil es aus ihm selbst herausgewachsen — der Dichter ist stellvertretender Vorsitzender, der Componist Gesanglehrer des Vereins, — schon deshalb auf regste Betheiligung sowohl der Freunde dieses Instituts als auch für das übrige, lokale Humoresken liebende Publikum Anspruch hat. Das Werk führt den Titel: „Wanderlust und Hallesche Curiosa, oder Abenteuer eines Mitgliedes des hiesigen Handwerker-Bildungs-Vereins“ und ist etwas Aehnliches wie die Otto'schen Gesellschaftsfahrten: ein Cyclus von Liedern mit verbindender Declamation. Die darin vorggeführten Persönlichkeiten waren oder sind noch Mitglieder des Vereins und der in die Fremde ziehende Nagelschmied Fips läßt die halleschen Zustände vor seinen Freunden in Dresden in so drolliger Weise die Revue passiren, daß die Zuhörer während derselben gewiß nicht aus dem Lachen herauskommen werden. Wie an alle dergleichen Dichtungen, die lokale Zustände behandeln, darf man auch an diese nicht einen hohen künstlerischen Maßstab anlegen: ihr Werth liegt eben in der speciellen Beziehung der Zuhörer zu den geschilderten Zuständen. — Ueber die Musik haben wir kein Urtheil, wir haben sie noch nicht gehört; wenn wir jedoch nach früheren Productionen des Herrn Tittmann auf die gegenwärtige einen Schluß zu ziehen uns erlauben dürfen, so glauben wir auch in musikalischer Beziehung den Freunden des Handwerker-Bildungs-Vereins einen genussreichen Abend und der Vereinskasse einen reichlichen Zuschuß versprechen zu dürfen.

Predigtanzeigen.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis (den 24. Octbr.) predigen:

Zu U. E. Frauen: Um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke.

Montag den 25. October um 8 Uhr ein Candidat.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Moll. Um 2 Uhr ein Candidat.

Freitag den 22. October um 9 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Moll.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pinckernelle. Um 2 Uhr Herr Lehrer Höckelau.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc.

Montag den 25. October Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Löffler.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Pinckernelle.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 23. October um 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 24. October um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 27. October Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 22. October Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 24. October um 9 Uhr Herr Prediger Plath. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Katechismus-Stunde Derselbe.

Lutherische Gemeinde: Sonntag den 24. October Vormittag 10 Uhr Herr Prediger Wagner.

Mittwoch den 27. October Abends 7 Uhr Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armentirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Alle Sorten **Graupen, Façon- und Faddennudeln** empfiehlt in ganz frischer Waare billigt
W. Schiller, Promenade.

f. **Jamaica-Rum, Arac de Goa** und
ff. **Punsch- u. Groggenz, schwarzen und grünen Thee** empfiehlt
W. Schiller, Promenade.

Retourbriefe.

1) Fräulein C. Schumann in Berlin. 2) Moritz Weise in Gräsendorf bei Torgau. 3) G. Dieck, Böttchermeister in Stafffurt. 4) Amtmann Steinbrecher in Zschernakzin bei Zschonau. 5) Ph. Bichler, cand. theol. in Zschilchen bei Herrmannstadt, Schlesien. 6) Carl Niemeier, Schmiedegeselle, Glemzig bei Züllichau.

Halle, den 20. October 1858.

Königl. Post-Amt: **Fesca.**

Getreide-Kümmel!

Diesen **rühmlichst** bekannten, vorzüglichen **Liqueur**, aus der Fabrik des Herrn

J. A. Gilka in Berlin, empfiehlt in **Originalflaschen**, bei Parthieen und im Einzelnen billigt

C. F. Baentsch, Schmeerstraße 14.

Heute frisches junges Ochsenfleisch, à \mathcal{L} . 3 *Sgr.*, nur im Hause Rittergasse Nr. 3.

3 Bettstellen, einschläfr., neu, verk. Hallgasse 5.

Ein Bettschirm und Nachstuhl, fast neu, zu verkaufen Steinstraße Nr. 20 parterre.

Eine Hobelbank zu verkaufen Gommergasse 9.

1 birkl. Kleider-Secretair zu verk. Kaulenberg 2.

Zwei große Schweine ins Haus zu schlachten find zu verkaufen Mittelwache Nr. 11.

Ein **schwarz u. weißer Pudeln** ist zu verkaufen bei **Otto**, Leipziger Straße Nr. 16.

Futterrüben sind zu verkaufen **Harz 35.** Gutgearb. Schrotenschuhe und Stiefeln Ruhgasse 5.

Eine **Häckelschneide-Bank**, gut im Stande, sucht zu kaufen der Hausknecht in der „gold. Rose.“

Unterricht im Französischen, Mathematik und Schönschreiben wird noch ertheilt
Barfüßerstraße Nr. 11, 1 Treppe.

Zwei junge Leute, wohnhaft auf dem Lande in der Nähe von Halle, suchen zum 1. November d. J. eine ältliche Frau zur Führung ihrer Wirthschaft mit dem Bemerken, daß sie **alle** Arbeiten zu verrichten hat. Näheres kleine Klausstraße 10, 2 Tr.

Zum 1. Januar wird ein christlich gesinntes Mädchen mit guten Attesten nach außerhalb gesucht. Näheres großer Schlamm Nr. 3, eine Treppe.

Die französische Seidenband-Handlung von G. Rothkugel

empfiehlt die größte Auswahl und das Neueste in **Sut-, Sammet-, Velour- und Plüschbändern** zu sehr billigen Preisen.

Sutfelbel, Sut-Atlaße, Florence, Marcellin, Stickereien, weiße Waaren, brochirte Gardinen, 40 Ellen à 4 Rb., bei

G. Rothkugel, Leipziger Straße Nr. 85.

Eine anständige weibliche Person wird zur Hilfe der Hausfrau gesucht. Es wird bemerkt, daß die Person als zur Familie gehörend betrachtet werden soll, jedoch sich auch keiner weiblichen Arbeit scheuen darf. Zu melden Annergasse Nr. 3.

Ein ordentliches Mädchen, die auch mit Kindern umzugehen weiß, findet den 1. November guten Dienst. Das Nähere Kleinschmieden Nr. 6.

Eine sehr brauchbare Aufwartung wird gesucht Leipziger Straße Nr. 13, 2 Treppen.

Es ist eine geräumige Werkstelle zu vermieten für Feuerarbeiter. Zu erfahren in der Exped.

Leipziger Straße Nr. 77 ist eine hübsche Wohnung mittlerer Größe zu vermieten und Neujahr zu beziehen.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten Herrenstraße Nr. 14.

Im neuen Hause Bockshörner Nr. 3 ist eine Stube, Kammer und Küche zu vermieten.

Eine möbl. Stube ist sofort zu vermieten im Gasthof „zum goldnen Engel.“

Schlafstellen offen kleiner Sandberg Nr. 16.

Es ist am verg. Sonntag vom Markt bis zur gr. Klausstraße eine goldene Broche verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Eine schöne, große, hochrote Trommeltaube mit Kamm, Schnippe und Laischen ist entflohen. Dem Wiederbringer eine gute Belohnung an der Halle Nr. 6.

Eine Weste gefunden. Abzuholen
Brüderstraße Nr. 13, 3. Etage.

Die wohl bekannte Persönlichkeit, welche Dienstag Abend die graue Mütze im Saale zu Schlettau vom Fenster wegnahm, möge dieselbe zurückgeben kleine Ulrichstraße, preuß. Krone bei
Madame Schuster.

Freitag Abend musikalische Unterhaltung von den Geschwistern **Fischer** aus Böhmen.
Rathskeller. **L. Saack.**

Sonnabend Unterhaltungsmusik von den Geschwistern **Fischer** aus Böhmen. „Drei Könige.“

Im Salon zur Weintraube.

Heute, Freitag Nachmittag 3 Uhr **Guitarre-Concert** nebst humoristischen Gesang-Vorträgen, gegeben von den Geschwistern **Moser** aus Berlin. Auch wird Herr **Moser** die Ehre haben, die schwierigsten Solo-Piecen auf der Guitarre, sowie die neuesten komischen Lieder vorzutragen.
Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 19. October 1858.

| | | | | |
|------------------------|-------|-------------|--------|-------|
| Weizen 2 Thlr. 12 Sgr. | 6 Pf. | bis 3 Thlr. | 2 Sgr. | 6 Pf. |
| Roggen 1 | 27 | 6 | 2 | 7 |
| Sesfe 1 | 12 | 6 | 1 | 27 |
| Hafer 1 | 5 | — | 1 | 12 |

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

